



AERO-CLUB ZWICKAU e. V.

Protokoll der ordentlichen Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des Aero-Club Zwickau e. V. 2021

Datum: 27.03.2021

Beginn: 10:10Uhr

Ende: 14:45 Uhr

Mitgliederstand: 169

anwesend: 84 (49,7 %)

entschuldigt: 28 (16,6 %)

unentschuldigt: 57 (33,7 %)

Versammlungsleiter: Joachim Lenk

Protokoll: Philipp Welsch

Ort: Werkstatt Segelflug

Tagesordnung:

0. Begrüßung und Belehrung Hygienekonzept
1. Gastvorträge
2. Rechenschaftsbericht/ Finanzbericht
3. Gebührenordnung
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion
6. Allgemeine Vereinsthemen
7. Brandschutzbelehrung und Flugplatzbenutzungsordnung
8. Schlussworte

Zu 0. Begrüßung und Belehrung Hygienekonzept

Wahl des Versammlungsleiters. Vorschlag: Joachim Lenk.

I.	Dafür	84
II.	Dagegen	0
III.	Enthaltung	0

Der Vorstandsvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder/-innen und belehrt diese über das mit dem Ordnungs- und Gesundheitsamt vereinbarte Hygienekonzept als Voraussetzung der Durchführung der Versammlung.

Es gibt keine Anträge an die Tagesordnung der Versammlung.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

- Die Einladung konnte auf Grund der aktuellen Pandemielage nicht rechtzeitig verschickt werden. Die Mitglieder wurden jedoch vollumfänglich informiert mittels Aushänge und via E-Mail.
- Die anwesenden Mitglieder/-innen stimmen der Tagesordnung zu.
- Es ist kein Antrag aus der Mitgliedschaft eingegangen.

Zu 1. Gastvorträge

Sportfreund Herwart Goldbach (Fa. Eisenschmidt) präsentierte via Videokonferenz div. Themen in einem lebhaften und vor allem informationsreichen und kurzweiligen Vortrag und unterstützte dies mit zum Teil eigens erlebten Situationen.

Er ging unter anderem auf folgende Themen ein:

- „Flug mit Eis“
 - o Grundsätzlich sollte man sich als Flugzeugführer nicht in die Gefahr einer Vereisung begeben.
 - o Aufzeigen der Gefahren und Sensibilisierung, Wahrnehmung und Erkennungszeichen der Vereisung, sowie der Zusammenhänge der Entstehung im Flug
 - Wetterlage
 - Außentemperatur, Taupunkt
 - Ein- bzw. Sinkflug in Wolken
 - ständige Kontrolle/Sichtprüfung während des Fluges
- Flugvorbereitung und Vermeidung von Vorkommnissen:
 - o Das A und O in der Fliegerei ist das Sehen und Gesehen werden. Ein wichtiges und gutes Mittel ist u. a. der Einsatz von Transpondern und die Zuhilfenahme von FIS. Die Nutzung des Transponders dient dabei nicht dem Selbstzweck, sondern sollte zur Transparenz und somit der Steigerung der Sicherheit im Luftraum beitragen.
 - o Eine intensive und ausführliche Flugvorbereitung vor dem Flug ist essentiell. NOTAMs bilden neben dem Wetter dabei den wesentlichsten Teil. Herwart verweist auf die Fülle an Informationen, die es gezielt für den Flug auszuwerten und einzugrenzen geht, hin.

- Nutzung der Halbkreisflugregeln = Staffelung im unteren Luftraum und ein essentieller Beitrag zur Flugsicherheit und somit eine „automatische“ Vermeidung von Kollisionen. Wer die Gefahr sieht, sollte zuerst reagieren und nicht darauf warten, bis der andere reagiert. Ausweichen darf dabei nicht als Nachgeben gesehen werden, vielmehr sollte man seinem natürlichen Überlebensinstinkt trauen.
- Herwart macht deutlich, wie unterschiedlich frequentiert der untere Luftraum sein kann und von jedem genutzt wird (Segelflug, Motorflug, Passagiermaschinen, Hubschrauber, Ballone, etc.).
- Herwart unterstütze seinen Vortrag durch viele Beispiele, wie:
 - Arbeitsweise der DFS – FIS/Lotsen
 - IFR-Verkehr im unteren Luftraum bei Anflügen:
 - Was sieht ein Verkehrspilot aus dem Cockpit?
 - Funktionsweise der Kollisionswarnung im Verkehrsflugzeug (TCAS).
- Luftraumänderungen 2021
 - Es wurde auf die wesentlichsten Änderungen kurz eingegangen – die Präsentation dazu wird zur Verfügung gestellt und kann im internen Bereich auf der Homepage des ACZ eingesehen werden. Herwart geht zudem auf das etablierte Klappverfahren und dessen Ausrollen auf mehrere Verkehrsflughäfen ein. Ein Einflug in eine TMZ ist ausschließlich mit Transponder gestattet und betrifft auch den Segelflug. Herwart betont auch hier noch einmal, dass ein Anruf der FIS im Zweifel immer vorzuziehen ist!

Zu 2. Gastvorträge

Rechenschaftsbericht/ Finanzbericht

Rechenschaftsbericht

- vorgetragen durch Spfr. Joachim Lenk
- Spfr. Jo. Lenk verlas den Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der Teil des Nachweises der Gemeinnützigkeit des Aero-Club Zwickau e. V. ist und beim Finanzamt einzureichen ist.
- **Entlastung:**
 - I. Dafür 80**
 - II. Dagegen 0**
 - III. Enthaltung 4**

Finanzbericht

- vorgetragen durch Spfr. Michael Ruschitschka

- Aktueller Darlehensstand (ohne Zinsen, Stand 31.12.20): 166.069,22 €
 - I. In 2020 konnten in Summe ca. 32.024 € an Mitgliederkrediten zurückgezahlt werden.
- Spfr. Ruschitschka betont, dass das Jahr 2020 mit vielen Spenden div. Art und Zuschüssen mit einem Gewinn von 32.437 € abgeschlossen werden konnte.
- Spfr. Ruschitschka stellte die laufenden Kosten/Aufwenden für die Kostenstelle Motorflug 8588 beispielhaft vor. Hier sind sämtliche Kosten verbucht, die für die E-Klasse-Flugzeuge in 2020 aufgewandt wurde.
- **Entlastung:**
 - I. **Dafür** **83**
 - II. **Dagegen** **0**
 - III. **Enthaltung** **1**

Zu 3. Bericht der Kassenprüfung

Spfr. K. Röder verliest den Bericht der Kassenprüfung.

Die Kassenprüfung fand am 22.03.2021 statt.

Anwesende: Klaus Röder, Matthias Pöhlmann
 teilw. Joachim Lenk, teilw. Michael Ruschitschka, teilw.
 Carmen Müller

Unentschuldigt: Heike Korngiebel

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenprüfer stellen eine nachvollziehbare und übersichtlich dokumentierte Buchhaltung fest. Alle Fragen konnten im Abschlussgespräch beantwortet werden. Die Kassenprüfung empfiehlt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

- **Entlastung:**
 - I. **Dafür** **84**
 - II. **Dagegen** **0**
 - III. **Enthaltung** **0**
- Es scheidet aus der Kassenprüferkommission aus:
 - I. Heike Korngiebel (Ende Mitgliedschaft zum 31.12.2020)
 - II. Klaus Röder
- Vorschlag Kassenprüfer
 - I. Jens Krause
 - **Abstimmung:**
 - **Dafür** **84**
 - **Dagegen** **0**
 - **Enthaltung** **0**
 - II. Thomas Hartenstein

▪ Abstimmung:

- **Dafür** 83
- **Dagegen** 0
- **Enthaltung** 1

- Somit besteht das Komitee der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2021 aus den Sportfreunden M. Pöhlmann, J. Krause und Th. Hartenstein.

Zu 4. Gebührenordnung

- Spfr. Lenk stellt die Gebührenordnung vor. Es gibt einen Antrag des Vorstandes mit dem Vorstandsprotokollen 03/2021:

I. Fluggebühren Segelflug

- Streichung Fluggebühren Pirat
- Erhöhung Beitrag je Minute
 - Junior 0,20 € → 0,25 €
 - Jantar, Astir CS 0,22 € → 0,30 €
 - ASK21 0,27 € → 0,30 €
 - Puchacz 0,25 € → 0,30 €

Begründung: Aufwände für Versicherungen, Gebühren, Reparaturen.

II. Startgebühren Windenstart:

- Vereinsmitglieder: 3,00 € → 4,00 €
- Nichtmitglieder: 4,30 € → 5,00 €

Begründung: Aufwand für Windentechnik.

III. Vermietung:

- Küchennutzung: 20,00 € → 30,00 €
- Vermietung Fliegerklause: 50,00 € → 70,00 €
- Vermietung Fliegerklause Winter: 60,00 € → 80,00 €
- Aufnahme Zusatz: Bei Inanspruchnahme der Punkte 5.4., 5.4.1., 5.4.2. über den 3. Tag hinaus sind die Preise über einen Nutzungsvertrag individuell geregelt (bspw. für Fliegerlager oder Vergleichbares).

Begründung: Mehrausgaben Energie, Versorgung, Aufwände.

- Vorschlag der Änderung der Gebührenordnung aus der Mitgliederversammlung:

IV. Erhöhung der Gebühr für nicht geleistete Baustunden – Vorschlag Spfr. N. Friedrich:

- 10,00 € → 12,00 €

Begründung: Es müssen teilweise für mögliche intern zu stemmende Aufgaben Fremdfirmen beauftragt werden, um z. B. die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die Sicherstellung des Flugbetriebes abzusichern. aus der Mitgliedschaft Mehrausgaben Energie, Versorgung, Aufwände.

- V. Erhöhung der Gebühr für nicht geleistete Dienste – Vorschlag Spfr. J. Pampel und Jo. Lenk:

- 10,00 € → 15,00 €

Begründung: Gleichzusetzen mit der Argumentationsweise gem. Vorschlag IV.

Die Mitgliederversammlung stimmt wie folgt zu den Vorschlägen ab:

Vorschlag Nr.	Dafür	Dagegen	Enthaltung
I, II, III	75	1	8
IV	61	8	15
V	69	3	12

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Mehrheit der Anwesenden den Änderungen der Gebührenordnung zustimmt. Die Gebührenordnung für das Jahr 2021 wird mit den Änderungen bestätigt und gilt somit als gültig.

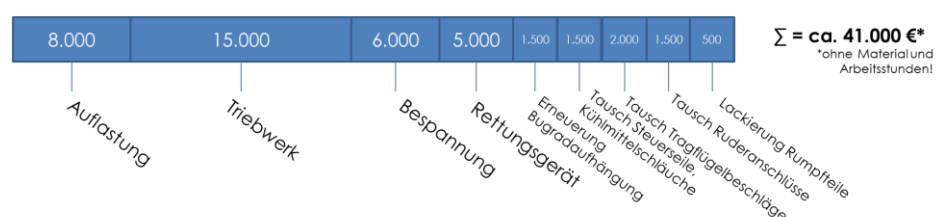
Zu 5. Diskussion

- Spfr. Jo Lenk stellt der Versammlung die notwendigen Investitionen und anstehenden Kosten für das UL C42 D-MULZ anhand der Zuarbeit von Spfr. N. Lenk vor. Der Vorstand empfiehlt auf Grund der hohen Kosten von mindestens ca. 41.000 € den Kauf eines neuen C42 C und den zeitnahen Verkauf des C42 D-MULZ mit „ausreichender“ Flugzeit bis Erreichen TBO (derzeit ca. 200 h). Ein Vorschlag der Finanzierung wurde ebenfalls vorgestellt.

Dieser Vorschlag ist in der Versammlung diskutiert worden:

- Grundlage bildet die anstehenden Kosten:

Notwendige Instandsetzung- und Reparaturaufwände 2021-2023 an UL D-MULZ:



- Es wurde anhand der Konfiguration eines UL C42 C und den notwendigen Inhalten zur Nutzung und Zulassung als Ausbildungsflugzeug vorgestellt. Der Kaufpreis beträgt dabei rund 87.000 €.
- Eine mögliche Finanzierung kann wie folgt gestaltet werden:
 - 20.000 € - 25.000 € Verkauf UL C42 D-MULZ (mit ausreichender Restflugzeit bis TBO)
 - 40.000 € Sportförderung über LSB (wurde bereits fristgerecht eingereicht)
 - Spenden und Verkauf von Flugzeugen, sowie Eigenmittel
- Aus der Versammlung ergeben nachfolgende Rückfragen und Standpunkte:
 - Wie sieht die Finanzierung aus, wenn die Zuschüsse in Höhe von 40.000 € nicht kommen?
 - Die maximal mögliche Fördersumme beträgt 50 % des Kaufpreises. Ob die volle Fördersumme ausbezahlt wird, oder nicht, kann in dieser Situation keiner garantieren und beantworten. Auf Grund der Erfahrung werden jedoch mindestens 20.000 € gefördert, wobei die Fördersumme im Sport in 2021 im Freistaat Sachsen erhöht wurde und somit nicht auszuschließen ist, dass die gesamte Antragssumme zur Verfügung gestellt wird.
 - Es wurde der Verkauf einer Z43 angesprochen, die einen Erlös von Schätzungsweise 30.000 – 45.000 € erzielen würde. Die dann noch verbleibende Z43 würde beim Tausch eines Motors dann ca. 1 Jahr nicht zur Verfügung stehen, was als ausgewiesener Nachteil gesehen werden sollte.
 - Kann es auch ein gebrauchtes UL sein, oder muss es ein Neues sein?
 - Die meisten gebrauchten ULs sind nicht aufgelastet und bringen somit kein Vorteil.
 - Wie ist die Perspektive der Motorflugschule einzuschätzen?
 - Es ist ein klarer Trend hin zum preisgünstigeren Fliegen zu erkennen.
 - Es gibt deutlich mehr Flugschüler im UL-Bereich verglichen zum Motorflug.
 - Die Lehrersituation im Motorflug ist äußerst angespannt, ebenso im Bereich UL, TMG und Segelflug.

- Die Auflastung des ULs bzw. ein aufgelastetes UL stellt ein absolutes Sicherheitsthema dar und sollte nicht vernachlässigt werden.
 - Ist das neue UL für Schleppbetrieb vorgesehen?
 - Nein, da sonst das leistungsstärkere und somit teurere UL angeschafft werden müsste.
 - Wie viele Eigenmittel wollen wir als Verein beitragen?
 - Angedacht sind nach erster Einschätzung 15.000 €.
 - Die Anschaffung eines neuen UL C42 ist im ersten Moment teuer, jedoch sollte man die notwendigen Kosten für den weiteren Betrieb des UL C42 D-MULZ sehen und wir stehen als Verein in drei Jahren vor genau derselben Situation. Zudem ist die Förderung nicht zu unterschätzen (in Höhe von maximal 40.000 €) und auf Reparaturen gibt es keine Förderung!
 - Wir stehen vor einer schwierigen Situation und befinden uns in einer sehr angespannten finanziellen Lage. Sinnigerweise sollten wir das UL mit ausreichend Flugzeit vor Erreichen der TBO verkaufen. Problem wird in der Finanzierung liegen und wir sollten die Förderung nicht als gesetzt annehmen. Die Z42 wird zur Ausbildung genutzt und die Z43 für Privat- und Rundflüge. Auf Grund des Alters und der hohen Kosten der Motorflugzeuge sollte perspektivisch auch über die Verjüngung im Motorflug nachgedacht werden.
 - Wir können mehr finanzielle Mittel durch mehr Werbung für Rundflüge generieren.
 - Die Gesetzeslage lässt die von uns als „Rundflüge“ bezeichneten Flüge nur als Selbstkostenflüge zu und dürfen nicht aktiv beworben werden.
 - Der Verkauf einer Z43 sollte nicht als Bedingung gesetzt werden für eine Entscheidung.
 - Die Entscheidung für den Kauf eines neuen UL C42 C sollte zeitnah getroffen werden, da zu erwarten ist, dass die Preise in 2021 deutlich steigen werden.
 - Mit neuer Flugtechnik haben wir weniger laufende Kosten.
- Es soll eine Grundsatzabstimmung erfolgen zu:
 - Der Vorstand des Aero-Club Zwickau e. V. soll mit dem Kauf und einer schlüssigen Finanzierung eines neuen UL

C42C und dem dann zeitnahen Verkauf des UL C42 D-MULZ betraut werden.

- **Abstimmung:**

- **Dafür** 73
- **Dagegen** 0
- **Enthaltung** 11

- Es sollen beide Z43 weiter betrieben werden und somit kein Motorflugzeug verkauft werden. Über einen Verkauf wird in 2022 neu entschieden.

- **Abstimmung:**

- **Dafür** 68
- **Dagegen** 1
- **Enthaltung** 15

- Es folgen Rückmeldungen zum Thema Motorflug und dem Erhalt der Motorflugzeuge, da wir mit aktuellem Stand nur 1 Einweisungsberechtigten und 2 Lehrer haben (wobei derzeit nur 1 Lehrer zur Verfügung stehen kann), sowie die in den letzten Jahren äußerst hohen Kosten, die wir durch Rundflüge, Beiträge, etc. nicht ansatzweise erfliegen konnten.
 - Kosten der E-Klasse steigen und das in der heutigen Zeit, in der jeder sein Portmonee enger schnallt. Ein Großteil der Spenden verhalf dem Aero-Club Zwickau e. V. einen Gewinn in 2020 ausweisen zu können. Neue Motorflugzeuge übersteigen massiv die finanziellen Möglichkeiten und der Schwerpunkt wird sich zukünftig vermutlich in die UL-Fliegerei verlagern.
 - Kosten bei neuen Motorflugzeugen wären analog und vergleichbar zu den aktuellen (auf Grund der notwendigen Kontrollen, etc.). Unsere Motorflugzeuge haben mit dem aktuellen Stand noch eine Lebenserwartung von 10-15 Jahre bei sachgerechter Benutzung und entsprechender Pflege vorausgesetzt.
 - Ziel sollte sein, kein Motorflugzeug zu verkaufen. Es muss sich jedoch die Frage gestellt werden, wie wir den Motorflug zukünftig finanziell halten können und die Kosten decken können.
 - Die Motorflugschule kann nur durch Lehrer erhalten werden, um Einnahmen durch die Ausbildung zu erzielen. Spfr. E. Bender hat sich 2019 angeboten kurzfristig eine Lehrerausbildung zu absolvieren und mittels Antrags an den Vorstand eine Teilfinanzierung erbeten.

- Der Vorstand hat mittels Vorstandsbeschluss vom 30.10.2019 die kurzfristige finanzielle Unterstützung abgelehnt, auf Grund u. A. des damals bekannten Wohnsitzes und Tätigkeitsstelle in Aalen, sowie der damaligen finanziellen Situation.
- Um eine Kostendeckung zu erzielen und die steigenden Kosten zu finanzieren, muss über eine Erhöhung der Fluggebühren im Motorflug nachgedacht werden. Andernfalls können wir uns die Motorflugzeuge schlichtweg nicht mehr leisten!
- Gästeflüge haben nach Rückblick auf die Einnahmen im Bereich Motorflug kaum eine Auswirkung.
 - Viele Vereinsmitglieder nutzen die Gästeflüge, um die Lizenz zu erhalten. Flugzeuge müssen mindestens 100-200 h im Jahr fliegen, um rentabel zu sein. Es muss mehr privat geflogen werden.
- Es ist zu bedenken, wie zukünftig die Jahresüberprüfungen und Stundenflüge abgesichert werden sollen, wenn es absehbar kaum Lehrer gibt. Das betrifft zukünftig auch die Bereiche UL, Motorsegler und Segelflug.
- Es ist zu überlegen, ob die Ausbildung Motorflug auf der Z43 durchgeführt werden sollte, beide Z43 behalten werden und dafür die Z42 verkauft werden sollte.

Zu 6. Allgemeine Vereinsthemen

- Spfr. Jo Lenk trägt die allgemeinen Vereinsthemen vor mit folgenden Schwerpunkten:
 - Der Terminplan 2021 ist veröffentlicht.
 - Der Dienstplan hängt aus. Notwendige Tausche bitte selbst organisieren und bei Änderungen leserlich am Dienstplan im Hauptgebäude ändern bzw. ändern lassen.
 - Es wird begonnen die Motorflughalle zu sanieren.
 - Baudienste sind auch unter der Woche in Abstimmung mit Jo. Lenk jederzeit möglich.
 - Am 06.04. wird die Entscheidung der Wettbewerbsleitung der Quali im Segelflug für die Durchführung, oder Absage der Meisterschaft fallen. Das einzuhaltende Hygienekonzept seitens Bundeskommission Segelflug des DAeC ist äußerst umfangreich.
 - Nach dem Flugbetrieb sind die Flugzeuge durch den Piloten zu putzen. Die Hauben der Motorflugzeuge sind unter Nutzung der dafür vorgesehenen Haubentücher nur in der Halle zu reinigen.

- Vorflugkontrollen sind ungestört anhand der Checklisten durchzuführen. Die Ölstandskontrolle ist vom Piloten oder eingewiesenen Flugschüler in der Halle durchzuführen
- Rollen nur bei Betriebstemperatur.
- Der Motorcheck ist prinzipiell am Windsack durchzuführen und - falls getankt werden muss - nach dem Tanken durchzuführen.
- Bei Schäden ist vor der Eintragung ins Bordbuch Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden Jo. Lenk oder dem Technischen Leiter J. Hornig zu halten - eigenhändige Reparaturen sind ohne Zustimmung untersagt.
- Werkzeugentnahme hat nur mit Zustimmung des verantwortlichen Technikers bzw. Mechanikers zu erfolgen.
- Auf ein ordentliches Führen der Flugzeugdokumente ist zu achten.
- Das Flugbuch muss vor der Jahresüberprüfung bestätigt werden.
- Die Kommunikation mit der Landesregierung oder dem Luftsportverband haben über den 1. Vorsitzenden Jo. Lenk oder dem Ausbildungsleiter M. Irrgang zu erfolgen. Es ist nicht vorgesehen und angedacht, dass eine direkte Kommunikation von Flugschülern, Lehrern oder Lizenzinhabern mit den beiden Institutionen erfolgt. Viele Themen können vereinsintern geklärt und beantwortet werden.
- Es erfolgt immer ein gemeinsames Briefing (Segel- und Motorflug) zum Flugbetriebsbeginn 09:00 Uhr (Ortszeit).
- In 2022 stehen Vorstandswahlen an, bei denen viele Positionen neu zu besetzen sind!

Zu 7. Brandschutzbelehrung und Flugplatzbenutzungsordnung

- Die Anflugkarte des Verkehrslandeplatz Zwickau wurde angepasst. Neben der Anpassung der Betriebsflächen wurde die UL-Platzrunde angepasst und die Platzrundenhöhe UL erhöht.
- Es gibt eine genehmigte Flugbetriebsordnung und einen Alarmplan. Die ausgewiesene Lärmpause ist zwingend einzuhalten.
- Die Flugplatzgenehmigung ist einzuhalten. Vor allem auf die Einhaltung der Platzrunden und das Meiden von lärmsensiblen Gebieten muss geachtet werden!
- Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf dem Gelände: 30 km/h
- Flugzeugabstellflächen dürfen nur durch Mitglieder bzw. in Begleitung zum Zweck des Ein- und Aussteigens und zum Flugzeugtransport betreten

werden und ist von Gegenständen freizuhalten. Sobald die ACL blinkt, soll hinter den Flugzeugen gelaufen werden. Fußweg zum Segelflugstart ist außerhalb der Abstellflächen und des Rollweges.

- Rauchverbote sind zu beachten! Der 15 m Abstand zu Flugzeugen und UL sind einzuhalten!
- Es darf nur an ausgewiesenen Flächen geraucht werden. In Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Luftfahrzeuge sind auf der Wiese zu waschen!
- Motorcheck ist in Höhe des Windsacks aus Lärmgründen parallel zu den Hallen durchzuführen.
- Feuerwehr (Audi) muss immer erreichbar und bereit sein.
- Bei einem Unfall ist nach Alarmplan der Flugleiter der Alarmierende.
- Feuerlöscher dürfen nicht von Ihren Standplätzen entfernt oder durch andere Gegenstände verstellt werden.
- Betanken der Flugzeuge nur mit angeschlossener Erdung. Gäste dürfen sich an der Tankstelle nicht aufhalten. Während des Tankvorgangs dürfen sich keine Personen im Flugzeug befinden.
- Es erfolgt dieses Jahr eine Brandschutzübung im Bereich Motorflug.
- Hauptanschlüsse (Strom, Gas) und Hydrant (auf dem Gästeparkplatz) müssen frei zugänglich sein.
- Alle elektrischen Geräte sind nach Gebrauch von der Stromversorgung zu trennen.
- Rundflüge mit Vereinsflugzeugen sind an Wochenenden und Feiertagen zwischen 10 und 18 Uhr durchführbar.
- Die Lärmpause an Wochenenden und Feiertagen gilt in den Sommermonaten zwischen 13 und 15 Uhr lokal.
- Es ist der Sicherheitsstreifen von 15 m beidseitig der Start- und Landebahn einzuhalten.

Zu 8. Schlussworte

Der Versammlungsleiter verabschiedet die Mitglieder und wünscht allen eine gute, unfallfreie und Coronafreie Flugsaison 2021.

Joachim Lenk
1. Vorsitzender

Joachim Lenk
Versammlungsleiter

Philipp Welsch
Schriftführer